

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

16. Jahrgang

Burg, 31.05.2022

Nr.: 12

### Inhalt

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 78 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Biederitz ..... 162
2. Amtliche Bekanntmachungen
- 79 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wörlitzer Weg“, westlich des Wörlitzer Weges im Bereich zwischen Feldstraße und Friedensweg in der Ortschaft Schermen der Gemeinde Möser ..... 163
- 80 Widmung und Benennung einer Straßenfläche Gemeinde Möser, OT Lostau ..... 164
- 81 Bekanntmachung - Widmung und Benennung einer Straßenfläche Gemeinde Möser, OT Schermen ..... 165
- 82 Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahlen am 26. Mai 2019, Ortschaftsrat Hohenwarthe . 166
- 83 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss und zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Elbauen-Campingpark Parey“ in der Ortschaft Parey und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren ..... 167
- 84 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss und zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Solarpark Bergzow“ in der Ort-

schaft Bergzow und 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren ..... 169

3. Sonstige Mitteilungen

#### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
- 85 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, Fachdienst Wasserwirtschaft und Wasserrecht - Bekanntmachung der Auslegung von Planunterlagen ..... 170
- 86 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemeinde Biederitz - Gemarkung Biederitz und Gübs ..... 172
- 87 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemeinde Möser - Gemarkung Hohenwarthe, Körbelitz und Schermen ..... 173
- 88 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Gommern - Gemarkung Karith ..... 174
- 89 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Gommern - Gemarkung Lübs ..... 175

- 90 Mitteilung der Aktualisierung der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Stadt Jerichow - Gemarkung Demsin 177
- 91 Mitteilung der Aktualisierung der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Stadt Jerichow - Gemarkung Kade ... 178
3. Sonstige Mitteilungen

## E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

## B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

## 78

Gemeinde Biederitz

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Biederitz für das Haushaltsjahr 2022.

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem   |                |
|    | a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 15.170.900 EUR |
|    | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 15.170.800 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit dem   |                |
|    | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.010.100 EUR |
|    | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.135.800 EUR |
|    | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf          | 2.624.600 EUR  |
|    | d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf          | 2.623.000 EUR  |
|    | d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf         | 0 EUR          |
|    | e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf         | 365.800 EUR    |

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 2.107.700 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 5.400.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 465 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer auf  | 420 v.H. |

Gemeinde Biederitz, den 24.03.2022

gez. Gericke  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung LSA zur Einsichtnahme vom 06.06.2022 bis 14.06.2022 im Rathaus, Zimmer 35 öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 der Kommunalverfassung LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Jerichower Land am 05.05.2022 unter dem Aktenzeichen 15 01 60 / 2022 erteilt worden.

Gemeinde Biederitz, den 23.05.2022

gez. Gericke  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

---

## 2. Amtliche Bekanntmachungen

79

Gemeinde Möser

### Bekanntmachung

#### **über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wörmlitzer Weg“, westlich des Wörmlitzer Weges im Bereich zwischen Feldstraße und Friedensweg in der Ortschaft Schermen der Gemeinde Möser**

Der Gemeinderat Möser hat am 15.02.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wörmlitzer Weg“ im Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gefasst.

Der Geltungsbereich befindet sich westlich des Wörmlitzer Weges im Bereich zwischen Feldstraße und Friedensweg. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 680/78 der Flur 1 in der Gemarkung Schermen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt 0,47 Hektar. Es soll eine Wohnbebauung errichtet werden, die sich an der näheren Umgebung orientiert.

Räumlicher Geltungsbereich:

---



Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

gez. Köppen  
Bürgermeister

80

Gemeinde Möser

### Bekanntmachung

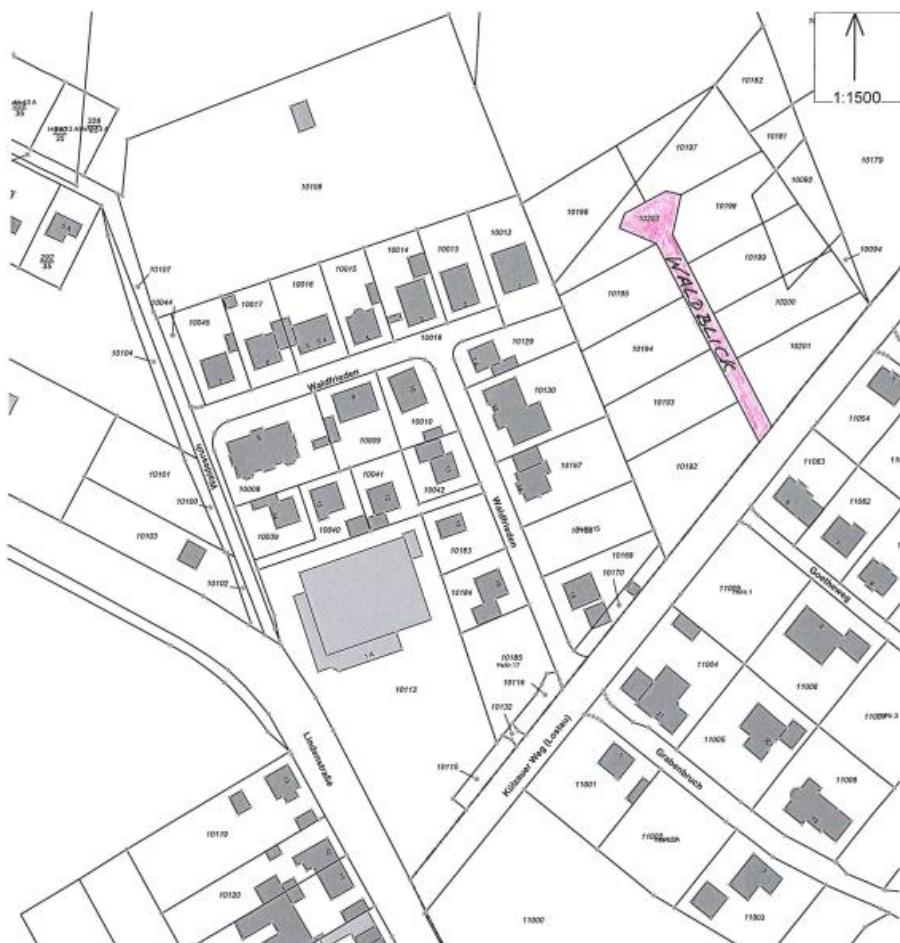
#### **Beschluss Nr. BV/012/2022 Widmung und Benennung einer Straßenfläche Gemeinde Möser, OT Lostau**

Laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Möser vom 05.04.2022 gilt die im Plan rot gekennzeichnete Verkehrsfläche mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 StrG LSA als gewidmet.

Die Widmung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land in Kraft.

Die Einteilung der Verkehrsfläche erfolgt als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.

Die zu widmende Verkehrsfläche erhält den Namen „Waldblick“ befindet sich im OT Lostau, Gemarkung Lostau, Flur 1, Flurstück 10202.



#### Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser einzulegen.

gez. Köppen  
Bürgermeister

81

Gemeinde Möser

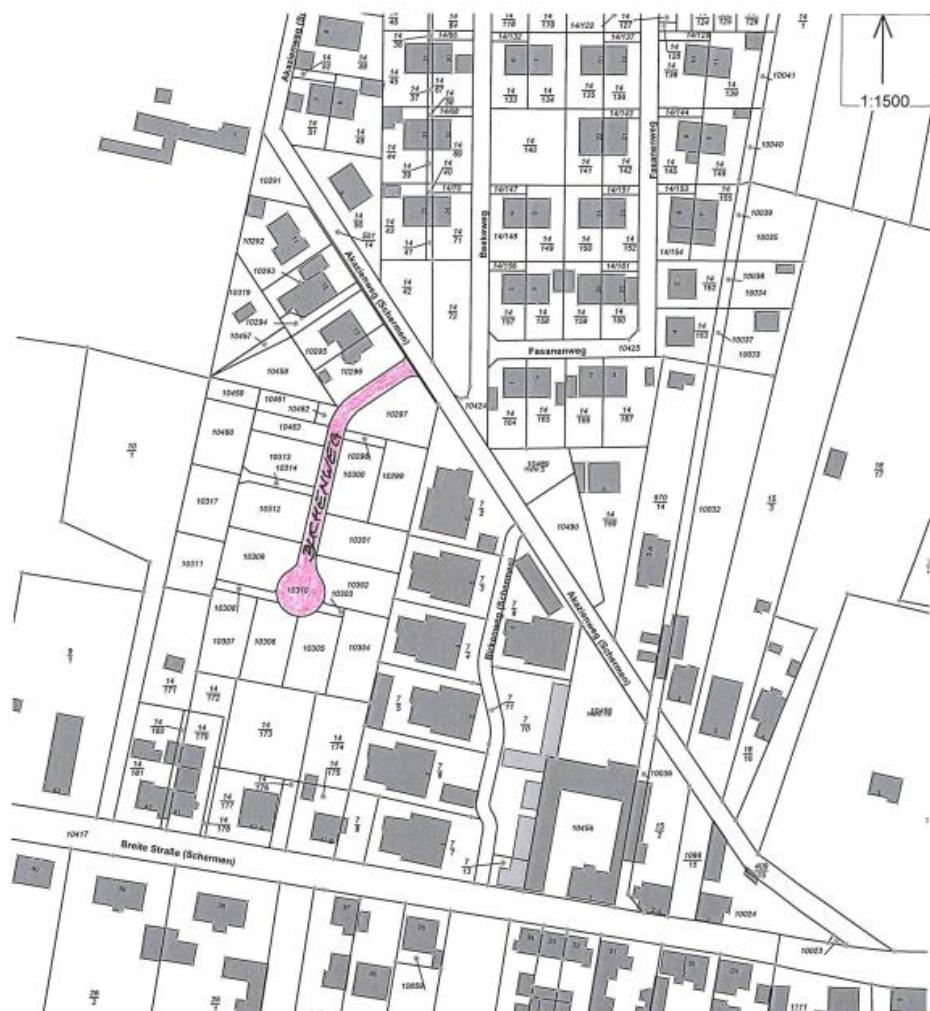
#### Bekanntmachung

#### Beschluss Nr. BV/013/2022 Widmung und Benennung einer Straßenfläche Gemeinde Möser, OT Schermen

Laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Möser vom 05.04.2022 gilt die im Plan rot gekennzeichnete Verkehrsfläche mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 StrG LSA als gewidmet.

Die Widmung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land in Kraft.

Die Einteilung der Verkehrsfläche erfolgt als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.  
Die zu widmende Verkehrsfläche erhält den Namen „Buchenweg“ befindet sich im OT Schermen, Gemarkung Schermen, Flur 1, Flurstück 10310.


**Rechtbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser einzulegen.

gez. Köppen  
Bürgermeister

82

Gemeinde Möser  
Gemeindewahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung  
Kommunalwahlen am 26. Mai 2019  
Ortschaftsrat Hohenwarthe**

Auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Herr Fabian Roß hat den Verzicht auf sein Mandat mit Wirkung zum 27. April 2022 erklärt.

Entsprechend der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Hohenwarthe am 26. Mai 2019 konnte, durch den Gemeindewahlaußschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2019, kein nächst festgestellter für den Wahlvorschlag der FDP ermittelt werden.

Nach § 47 Abs. 3 S. 2 KWG LSA bleibt dieser Sitz demnach unbesetzt.

Möser, 19.05.2022

gez. Woizeschke-Schmidt

## 83

Gemeinde Elbe-Parey

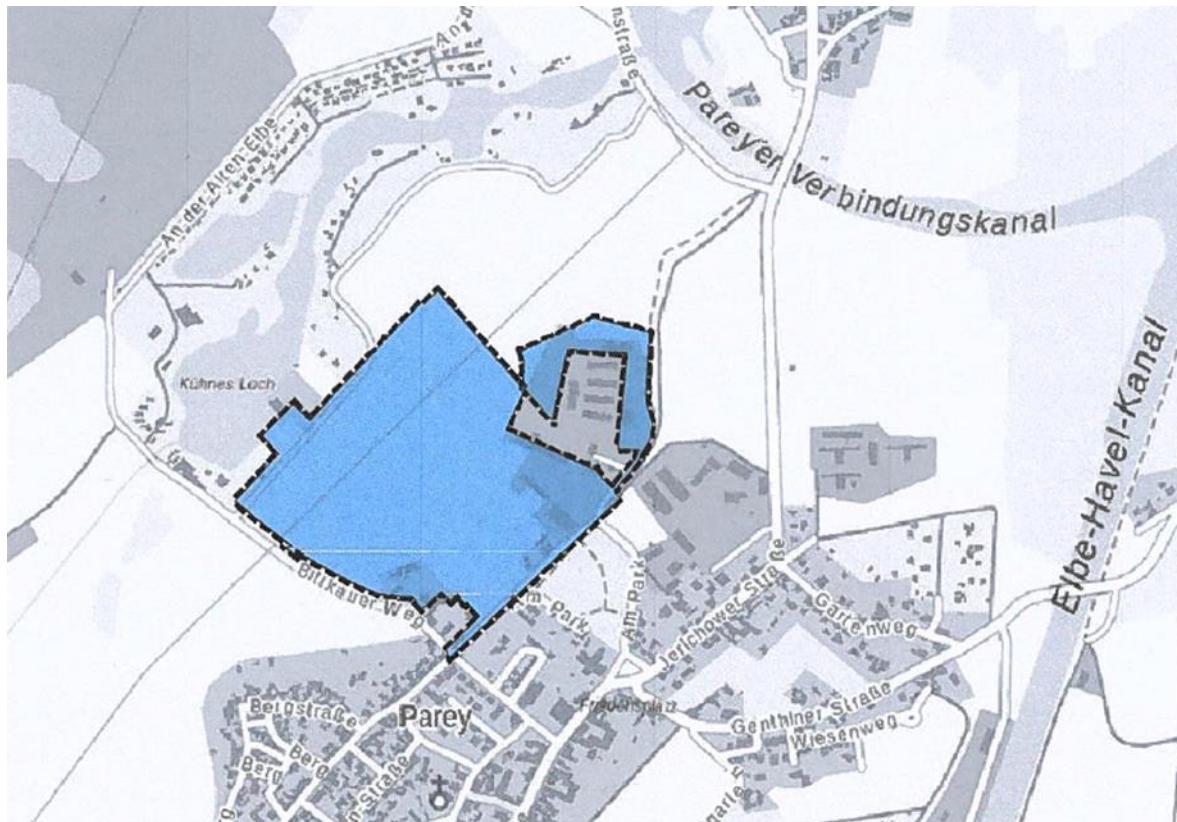
### **Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss und zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

### **Bebauungsplan „Elbauen-Campingpark Parey“ in der Ortschaft Parey und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren**

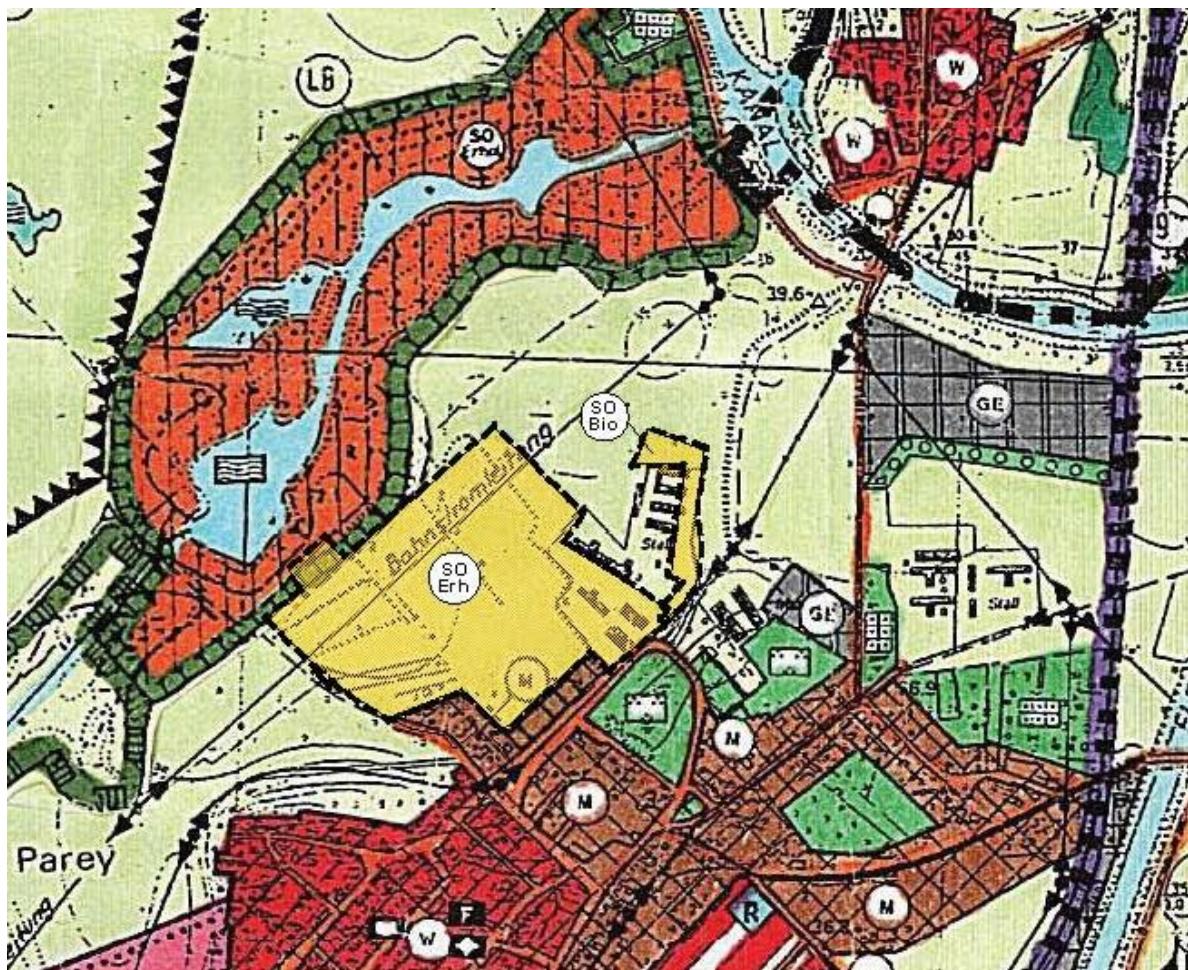
Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat auf seiner Sitzung am 23.03.2021 mit Beschluss BV/085/2019-2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Elbauenpark-Camping Parey“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich Bittkauer Weg / Rudolf Breitscheid-Straße in der Ortschaft Parey. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet beinhaltet in der Gemarkung Parey, Flur 19, die Flurstücke 1; 2/1; 5; 6; 8; 9; 10; 10000; 10003; 10004; 10005; 11; 12; 13; 14; 23/15; 24/15; 25/16; 26/16; 27/17; 28/17; 10001 und 21/4, in der Flur 22 das Flurstück 12/1 und in der Flur 17 das Flurstück 1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 18,5 ha. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 17 ha. Die Lage der Geltungsbereiche ist in den folgenden Abbildungen ersichtlich.



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Elbauen-Campingpark Parey“, Vorentwurf (01/2022)



Geltungsbereich der 5. FNP-Änderung Gemeinde Elbe-Parey, Vorentwurf (01/2022)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Elbauen-Campingpark Parey“ (Januar 2022) sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey (Januar 2022) werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 07.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022**

in der Gemeinde Elbe-Parey, Ortschaft Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15 in 39317 Elbe-Parey, Raum 105, während der folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzliche Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 039349/93-520 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### Hinweis zum Datenschutz

Mit der Zusendung Ihrer Stellungnahme erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie Übermittlung Ihrer im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Elbe-Parey den, 19.05.2022

gez. Nicole Goltz  
Bürgermeisterin

## 84

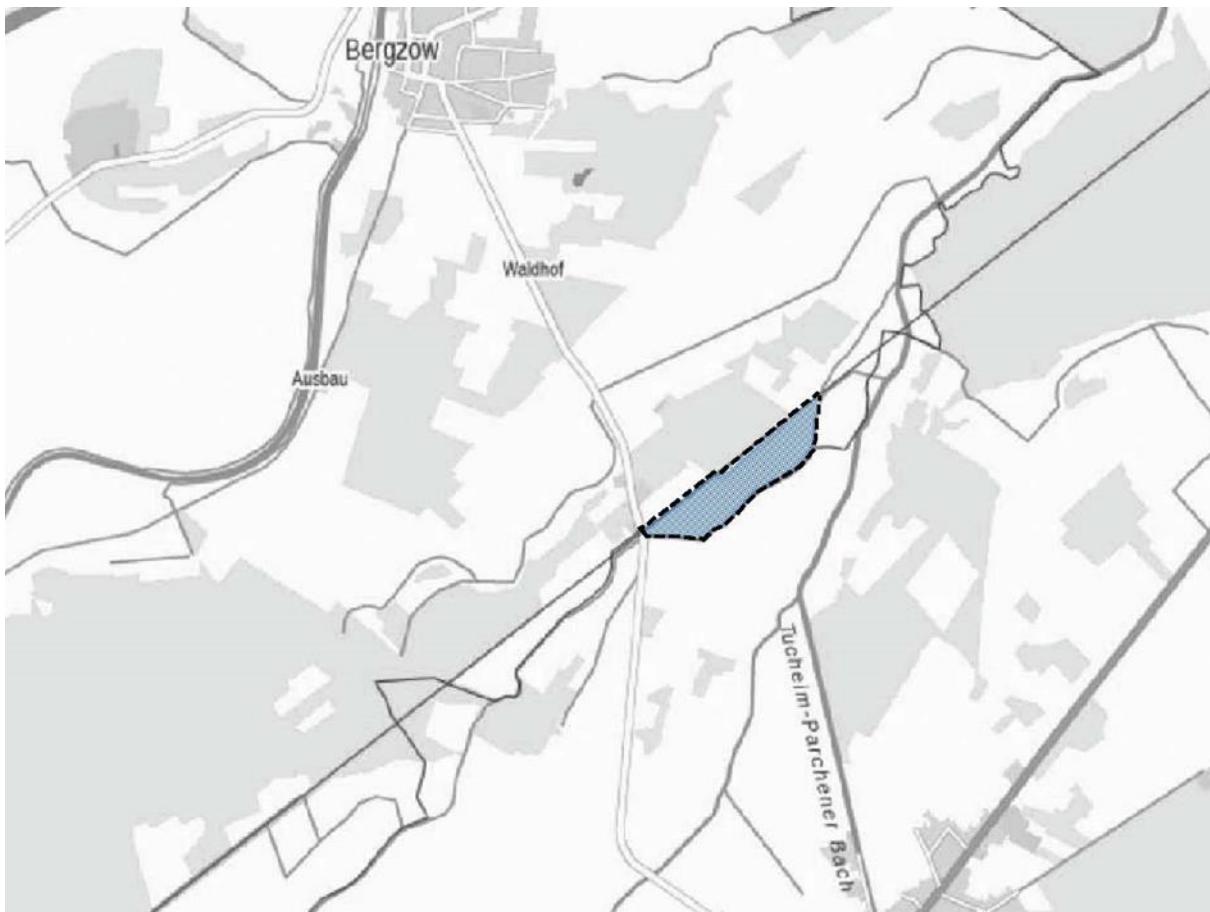
Gemeinde Elbe-Parey

**Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss und zur  
Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
Bebauungsplan „Solarpark Bergzow“ in der Ortschaft Bergzow und 7. Änderung des Flä-  
chennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat auf seiner Sitzung am 29.06.2021 mit Beschluss BV/103/2019-2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Bergzow“ sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Bergzow südlich der Bahnlinie. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 17,7 ha und beinhaltet in der Gemarkung Bergzow, Flur 5, die Flurstücke 19/4, 27/4; 160/2; 10/4; 7/3 und in der Flur 8 die Flurstücke 17/1, 17/2, 29/4, 30/2 und 31 vollständig, sowie eine Teilfläche des Flurstücks 32.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans und der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sind identisch. Die Lage ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Bergzow“ (April 2022) sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey (April 2022) mit dem Entwurf des Gesamtstädtischen Konzepts für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Elbe Parey (März 2022) werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 07.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022**

in der Gemeinde Elbe-Parey, Ortschaft Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15 in 39317 Elbe-Parey, Raum 105, während der folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzliche Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 039349/93-520 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### Hinweis zum Datenschutz

Mit der Zusendung Ihrer Stellungnahme erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie Übermittlung Ihrer im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Elbe-Parey den, 19.05.2022

gez. Nicole Golz  
Bürgermeisterin

---

## D. Regionale Behörden und Einrichtungen

### 2. Amtliche Bekanntmachungen

85

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, Fachdienst Wasserwirtschaft und Wasserrecht

### Bekanntmachung der Auslegung von Planunterlagen

Gemäß § 73 Absatz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld führt ein Verordnungsverfahren für folgendes Vorhaben durch:

**Vorhaben: Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming**

Der Verordnungsentwurf nach § 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) inklusive der Schutzbestimmungen und Karten mit zeichnerischer Darstellung der Schutzzonen und dem hydrogeologischen Gutachten sind während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) eingestellt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen in Papierform ist bei den nachfolgenden Landkreisen und Städten während der Sprechzeiten möglich.

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
**Fachbereich Umwelt und Klimaschutz**  
**OT Bitterfeld**  
**Ziegelstraße 10**  
**06749 Bitterfeld-Wolfen**  
**Zimmer 1.05**

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Landkreis Jerichower Land**  
**Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Wasserbehörde**  
**Brandenburger Straße 100**  
**39307 Genthin**  
**Zimmer 338**

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Landkreis Wittenberg**  
**Breitscheidstraße 4**  
**06886 Lutherstadt Wittenberg**  
**Information**

Montag 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr  
Dienstag 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr  
Mittwoch 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr  
Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr

**Stadt Zerbst**  
**Bauamt**  
**Breite 86 A**  
**39261 Zerbst/Anhalt**  
**Zimmer 205**

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Stadt Möckern**  
**Bauamt**  
**Am Markt 1**  
**39279 Loburg**

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Markt 1**  
**06869 Coswig/Anhalt**  
**Bürgerbüro**

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Wahrnehmung einer Einsichtnahme setzt voraus, dass Besucher keine erkennbaren Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder Erkältung haben. Es gelten die Regelungen der o. g. Verwaltungen für den Bürgerverkehr.

In begründeten Fällen werden die Auslegungsunterlagen auf Antrag versendet.

**Auslegungszeitraum:** **20. Juni 2022 bis 22. Juli 2022**

**Einwendungsfrist:** **Ablauf am 8. August 2022**

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming berührt werden, kann innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei den o. g. Behörden erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

gez. Rößler  
amt. Dezernent

---

**86**

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Stendal

**Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Biederitz	1 - 5	Gemeinde Biederitz
Gübs	1 - 7	Gemeinde Biederitz

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbaurechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.06.2022 bis 15.07.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

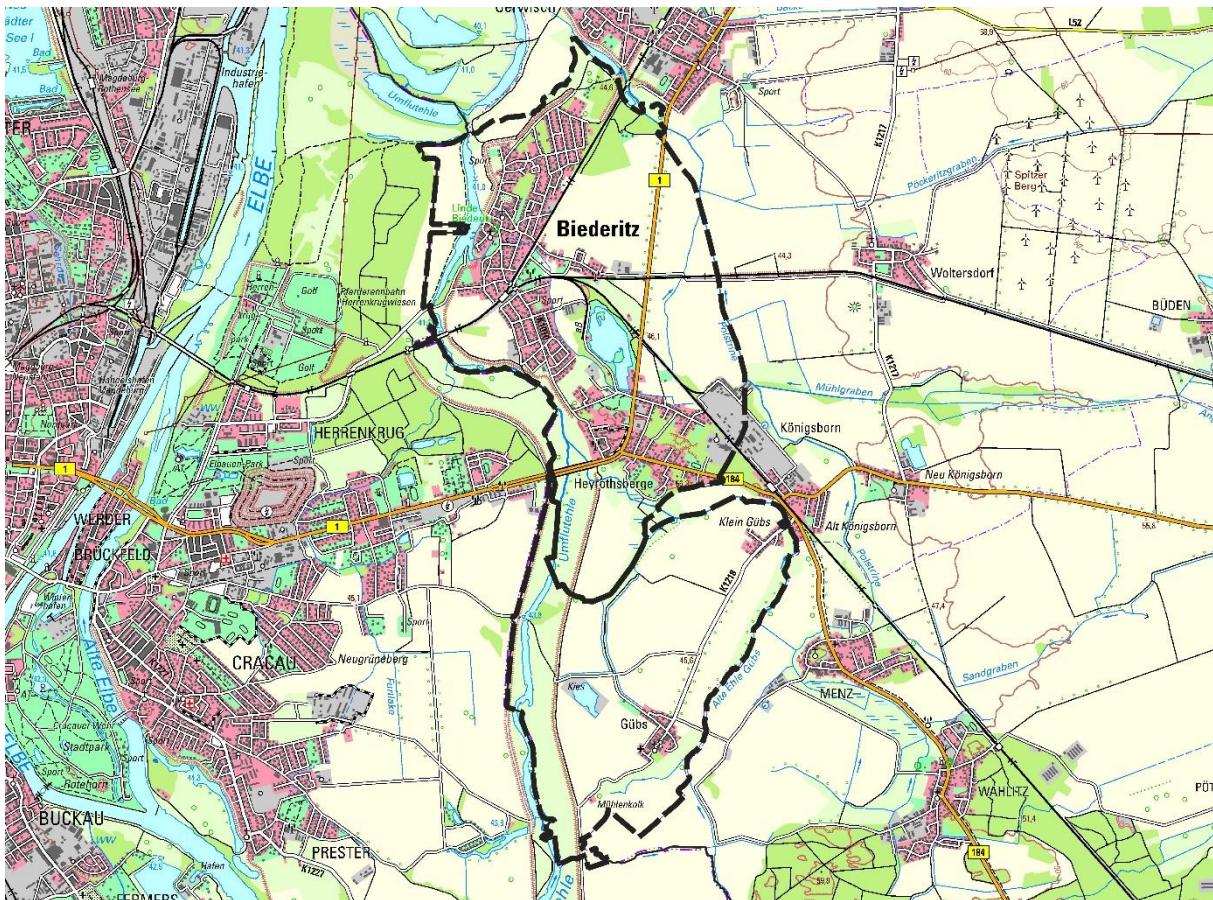
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

---



## 87

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Stendal

### Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Hohenwarthe	1 - 6	Gemeinde Möser
Körbelitz	1 – 6, 8, 10	Gemeinde Möser
Schermen	1 , 2 , 6	Gemeinde Möser

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

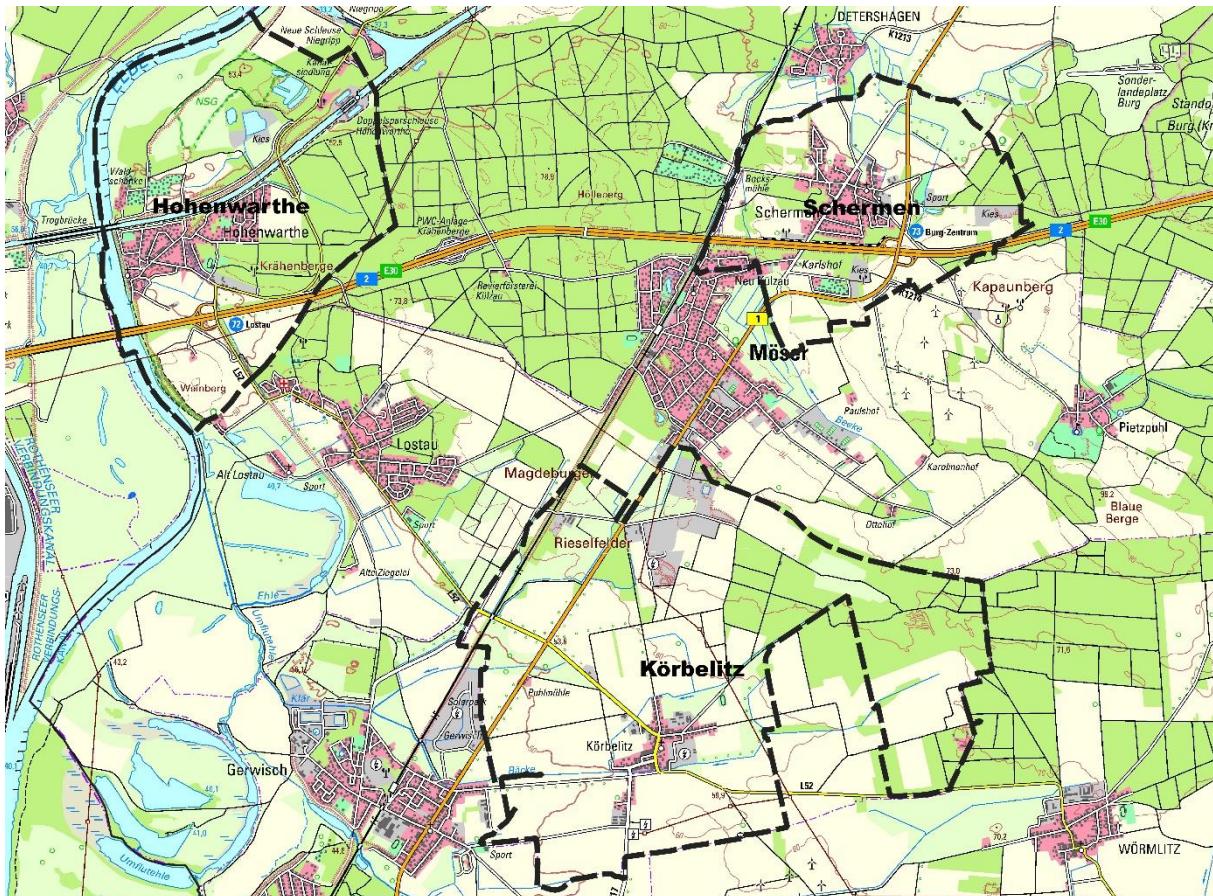
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.06.2022 bis 15.07.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



88

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Stendal

### Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Karith	1 und 5	Stadt Gommern

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbaurechtigten und Nutzungsrechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

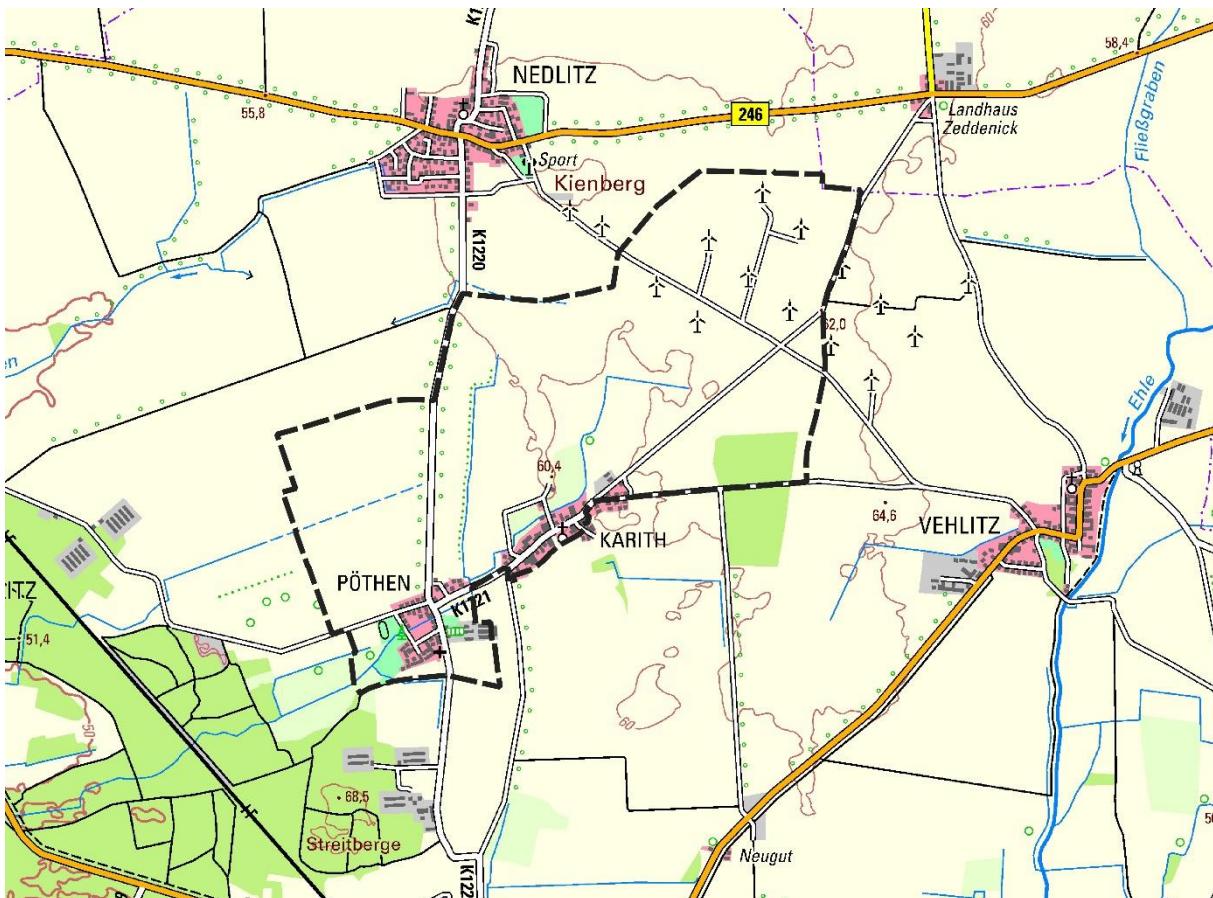
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.06.2022 bis 15.07.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



89

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Stendal

### **Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

Für die

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur(en)</b>	<b>in</b>
Lübs	3 und 5	Stadt Gommern

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

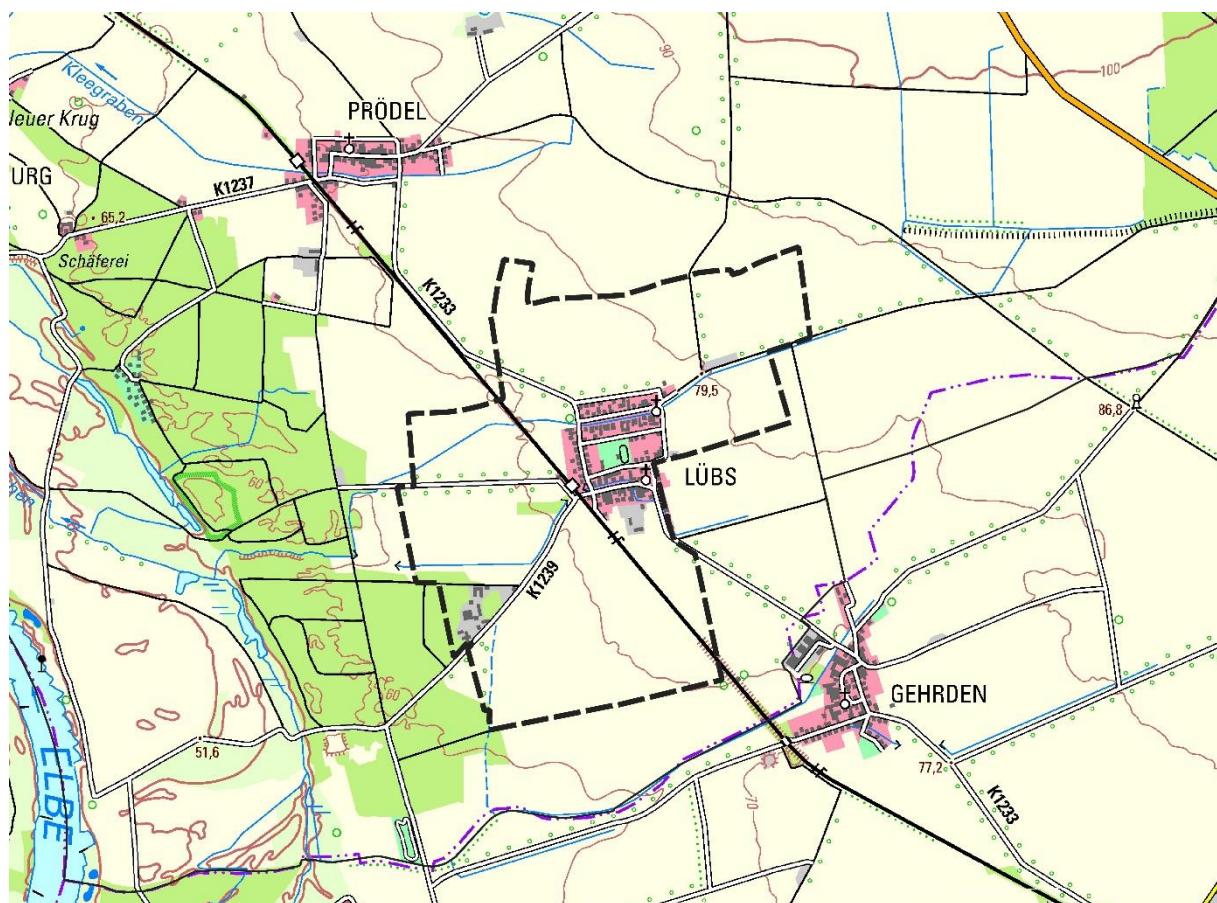
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.06.2022 bis 15.07.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Stendal

### **Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

Für die

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur(en)</b>	<b>in</b>
Demsin	1 – 9 , 13 17 , 18 , 21 22	Stadt Jerichow

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbaurechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

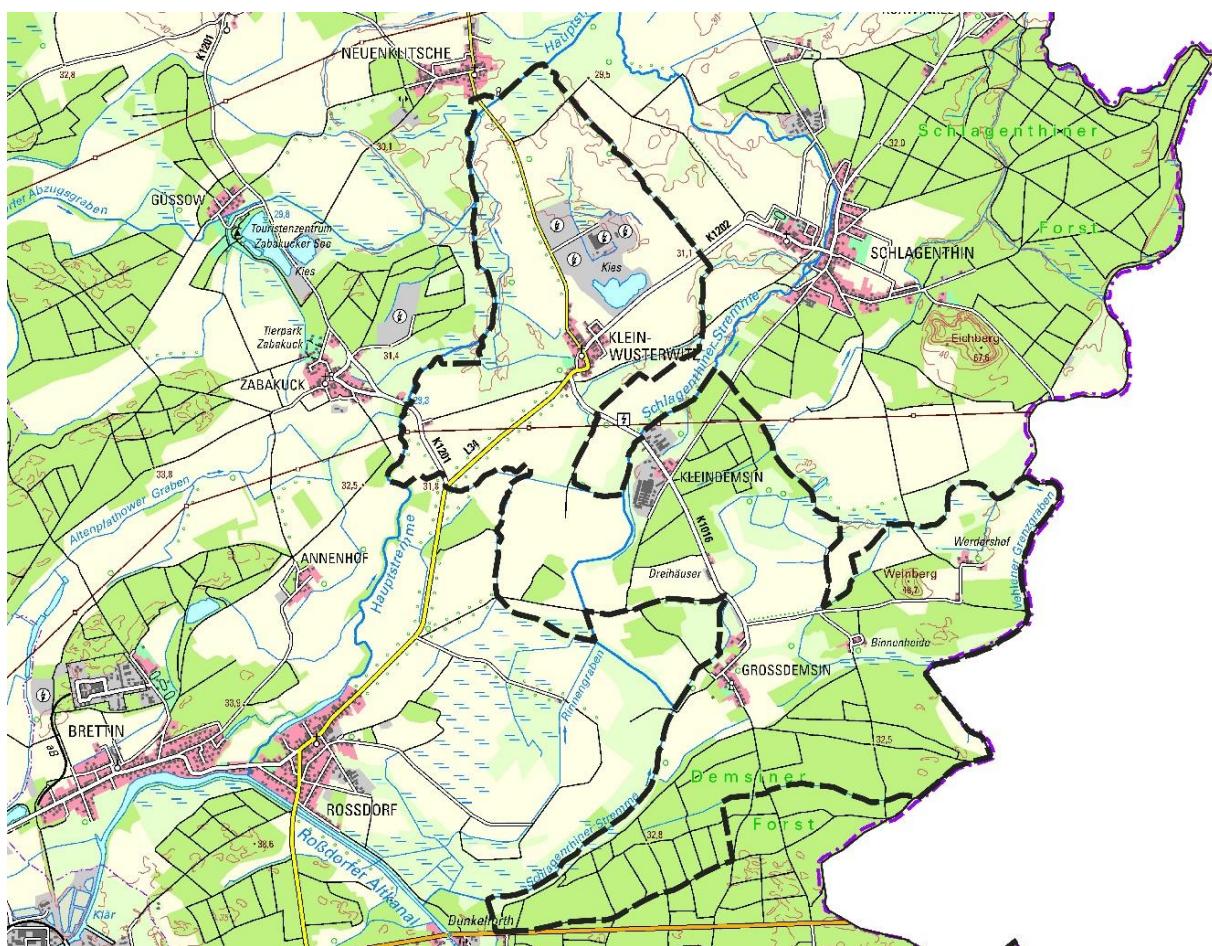
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.06.2022 bis 15.07.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



## 91

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Stendal

### **Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

Für die

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur(en)</b>	<b>in</b>
Kade	3 – 12	Stadt Jerichow
Kade	14 - 16	Stadt Jerichow

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbaurechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

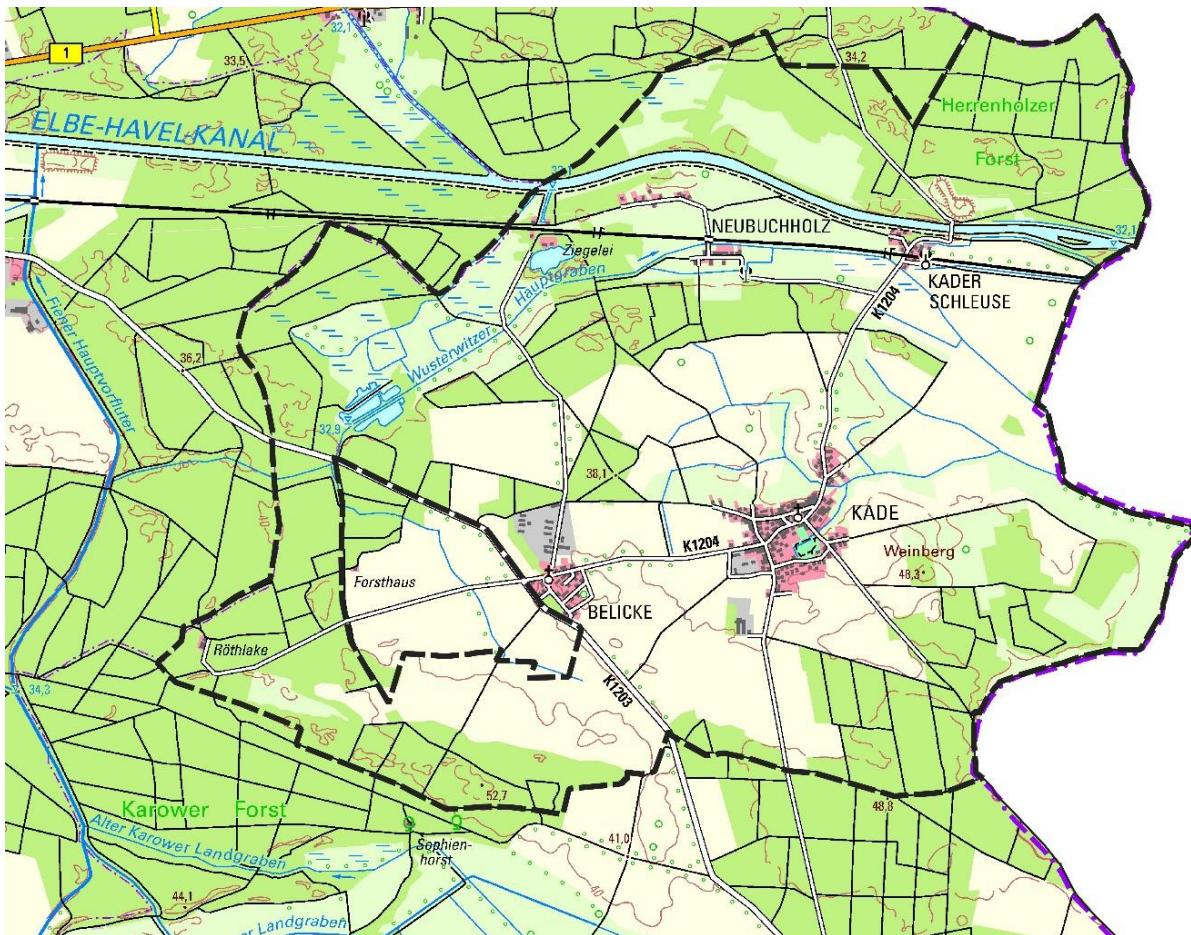
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.06.2022 bis 15.07.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

**Impressum:**

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
PF 1131  
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land  
SG Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus  
39288 Burg, Bahnhofstr. 9  
Telefon: 03921 949-1701  
Telefax: 03921 949-9507  
E-Mail: [pressestelle@lkjl.de](mailto:pressestelle@lkjl.de)  
Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)

Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land ([www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.